

Eingereicht durch:	Amt für Finanzen	Datum:	13.03.2024
--------------------	------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss Reitwein Gemeindevertretung Reitwein	24.04.2024	öffentlich öffentlich

### **Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Reitwein**

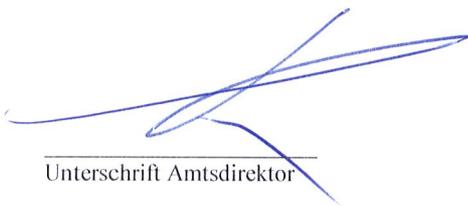
#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt gem. §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

#### **Sachdarstellung:**

Der Entwurf zur vorliegenden Haushaltssatzung wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben erarbeitet und in mehreren Sitzungen beraten.

Neben den Festsetzungen zur Haushaltssatzung gemäß § 65 Abs. 1, 2 BbgKVerf (wie z. B. Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt, Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt, Wertgrenze für Einzeldarstellungen von Investitionen, etc.) enthält die Satzung Wertgrenzen zur Erstellung einer Nachtragssatzung gemäß § 68 BbgKVerf.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt

Haushaltssatzung  
der  
Gemeinde Reitwein  
für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Reitwein vom 24.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.276.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.444.900 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.262.700 EUR
Auszahlungen auf	1.543.200 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.138.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.303.300 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	124.400 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	239.900 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 293 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 377 v. H.

#### 2. Gewerbesteuer 300 v. H.

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Reitwein von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Reitwein bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf -170.000 EUR und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 10.000 EUR

festgesetzt.

Lebus, den 24.04.2024

Siegel

Bartsch  
Amtsdirektor

**Stellenplan (in Vollzeiteinheiten) - Reitwein**  
**Haushaltsjahr 2024**  
**2. Tariflich Beschäftigte**

Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterung
1	2	3	4	5
<b>S 9</b>	0,80	0,80	0,7690	
<b>S 8a</b>	2,95	2,95	2,5600	
<b>3</b>	0,8	0,8	0,7690	
<b>1</b>	1,65	1,25	0,8120	Stundenerhöhung
<b>Insgesamt:</b>	<b>6,200</b>	<b>5,800</b>	<b>4,9100</b>	

**Stellenplan (in Vollzeiteinheiten) - Reitwein**  
**Haushaltsjahr 2024**  
**Teil 2 - Besondere Abschnitte**

**1. Probebeamte, Anwärter und Azubildende**

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl	beschäftigt am 01.10. des Vorjahres	Erläuterungen
1	2	3	4	5

**2. Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind**

Wahlbeamte und Laufbahn-Gruppen/Entgeltgruppen	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr	Erläuterungen
1	2	3	4

**Stellenplan (in Vollzeiteinheiten) - Reitwein**  
**Haushaltsjahr 2024**  
**Teil 1 - Gesamtübersicht**  
**1. Beamte**

Wahlbeamte und Laufbahn-gruppen	Besoldungs- gruppen	Stellen im Haushaltsjahr		Stellen im Vorjahr	Zahl der tat- sächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausge- sondert			
1	2	3	4	5	6	7
<b>Insgesamt:</b>						